

**Bericht und Antrag betreffend Tarifrevision Wasser 2014
vom 22. April 2014**

Die Anträge der Wassertarifkommission liegen vor und sind gestellt. Die Kommission hat am Bericht des Gemeinderats nichts geändert, aber die Anträge wurden neu wie folgt formuliert:

Anträge

Die Wassertarifkommission unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Der technische Bericht "GWP 2014 - Generelles Wasserversorgungsprojekt" wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Arbeitspreis wird folgendermassen erhöht:

Per 1. Juli 2014 von CHF 0.95 auf CHF 1.45 je Kubikmeter
sowie
Per 1. Januar 2021 von CHF 1.45 auf CHF 1.75 je Kubikmeter

bezogenes Wasser gemäss Wasserreglement (NRB 720.210), Ziff. 3, Abs. 2, Pkt. 3.3.
3. Die Änderung tritt per 1. Juli 2014 in Kraft.
4. Die gesamten Mehreinnahmen aus der Erhöhung werden zweckgebunden der Einlage Spezialfinanzierungen für die Erneuerungen gemäss GWP 2014 gutgeschrieben.

Ziffer 2 untersteht gemäss Art. 14 lit. j der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

An der Einwohnerratssitzung werden zusätzlich mündliche Ausführungen abgegeben.

Der Kommissionpräsident:



Peter Gloor